

1522/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1717/J der Abgeordneten Dr. Hans Peter Haselsteiner und Genossen vom 18. Dezember 1997, betreffend die Regelung eines den internationalen Standards entsprechenden Übernahmerechts, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Ressortzuständig für Angelegenheiten im Sinne der Anfrage ist primär der Bundesminister für Justiz. Ich darf dennoch bemerken, daß derzeit im Bundesministerium für Justiz unter Einbindung aller betroffenen Stellen, darunter auch des Bundesministeriums für Finanzen, die Koordinierung eines österreichischen Standpunkts zu einem geänderten Kommissionsentwurf einer 13. Richtlinie der EU auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts über Übernahmeangebote erfolgt. Zwischen den Regierungsparteien wurde vereinbart, in weiterer Folge ein entsprechendes Übernahmerecht einvernehmlich zu erarbeiten. Der Verkauf der CA-BV Anteile des Bundes sollte jedenfalls nicht der unmittelbare Anlaß für eine unausgewogene und nicht EU-konforme Lösung sein.

In diesem Zusammenhang teile ich mit, daß die Bank Austria sich im Hinblick auf die Minderheitsaktionäre der CA-BV verpflichtet hat, ein Umtauschangebot an alle Aktionäre innerhalb von 3 Jahren ab rechtskräftigem Erwerb der CA-BV Anteile des Bundes zu richten. Zusätzlich werden Kleinaktionäre ein Barabfindungsangebot erhalten.

**BEILAGE (Anfrage 1717/J) NICHT GESCANNT!!!**